



Gemeinde Mellikon
Gemeinderat

Nutzungsplanung Kulturland
Teiländerung Kulturlandplan Materialabbau- und Deponiezone «Steinbruch Mellikon»
Mitwirkungsaufgabe

Gestützt auf § 3 des Gesetzes über Raumentwicklung und Bauwesen (Baugesetz, BauG) liegen die Entwürfe der Teiländerung des Kulturlandplans sowie der Bau- und Nutzungsordnung mit den entsprechenden Erläuterungen (Planungsbericht nach Art. 47 RPV) vom 1. Juni 2022 bis 30. Juni 2022 auf der Abteilung Bau, Planung & Umwelt, Hauptstrasse 50, 5330 Bad Zurzach öffentlich auf und können dort während den ordentlichen Büroöffnungszeiten eingesehen werden. Die Entwürfe können über die Website der Gemeinde Mellikon (www.mellikon.ch) eingesehen oder heruntergeladen werden.

Hinweise und Vorschläge zu den Entwürfen können im Mitwirkungsverfahren von jedermann innert der Auflagefrist schriftlich beim Gemeinderat Mellikon eingereicht werden und sind ausdrücklich als solche zu bezeichnen. Es wird darauf hingewiesen, dass es sich beim Mitwirkungsverfahren noch nicht um das eigentliche Auflageverfahren mit Einwendungsmöglichkeiten gemäss § 24 BauG handelt. Dieses Verfahren erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Gemeinde Mellikon